

99050045006000, 99050045006000

Ein-, Durch-, Ausführen und innergemeinschaftliche Verbringungen nach tierseuchen- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften Genehmigung beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29829380/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050045006000, 99050045006000
Leistungsbezeichnung I	Ein-, Durch-, Ausführen und innergemeinschaftliche Verbringungen nach tierseuchen- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften Genehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbm/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbm/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/_53.html https://www.gesetze-im-internet.de/lmev/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbm/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbm/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/_53.html https://www.gesetze-im-internet.de/lmev/_7.html
Teaser	
Volltext	Für die Einfuhr, Durchfuhr, und vereinzelt für die Ausfuhr und für innergemeinschaftliche Verbringungen von Tieren und tierischen Erzeugnissen nach § 1 Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (BmTierSSchV) sowie von Waren, die Träger von Ansteckungsstoff sein können, benötigen Sie eine Genehmigung. Dies gilt nicht für Tiere und Waren mit Ursprung in einem Drittland, die von einer Bescheinigung begleitet sind und für die keine Genehmigungspflicht besteht.

Modul

Sachverhalt

Eine Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn eine Verbreitung von Tierseuchen zu befürchten ist.

Erzeugnisse und mit Lebensmitteln verwechselbare Produkte, die nicht den in Deutschland geltenden Gesetzen entsprechen, außer

- Lebensmittel, die ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke, für Messen, Ausstellungen oder ähnliche Veranstaltungen bestimmt sind,
- Lebensmittelmuster und -proben in geringen Mengen,

dürfen nicht in das Inland verbracht werden. Deren Durchfuhr bedarf zollamtlicher Überwachung.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten Die Genehmigung ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweiligen Kosten- oder Gebührenordnung.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist Es sind keine Fristen zu beachten.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt Landesverwaltungsamt - Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten

Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Application for authorisation for import, transit, export and intra-Community movements in accordance with animal health and food legislation, Ein-, Durch-, Ausführen und innergemeinschaftliche Verbringungen nach tierseuchen- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften Genehmigung beantragen